

Informationen zum Fortbildungsprogramm der Österreichischen Zahnärztekammer

Diplomvoraussetzungen:

- Eintragung in die Zahnärzteliste der ÖZÄK als ordentliches Mitglied.
- Es werden nur Punkte und Curricula anerkannt, die nach Abschluss des Zahnmedizinstudiums oder der Facharztprüfung ZMK erworben wurden.
- Insgesamt sind 120 Punkte, davon 60 Punkte aus berufsbezogener zahnärztlicher Fortbildung und 15 Punkte aus nicht fachspezifischer Fortbildung, nachzuweisen. 45 Punkte, erworben durch fast tägliches Studium von zugesandten Informationen, Fachzeitschriften oder Veröffentlichungen über wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Weiterentwicklung von Geräten und Produkten, werden automatisch angerechnet und müssen somit nicht nachgewiesen werden.
- Weiters können zahnärztliche Fortbildungsdiplome mit den Zusätzen Implantologie und Kieferorthopädie ausgestellt werden. Von 75 Punkten müssen mindestens 40 Punkte für Implantologie bzw. mindestens 50 Punkte für Kieferorthopädie nachgewiesen werden.
- Die Fortbildungsdiplome mit den Zusätzen „Lasieranwendung in der Zahnheilkunde“, „Gerostomatologie“, „Komplementärverfahren in der Zahnheilkunde“, „Zahnärztliche Hypnose und Kommunikation“, „Funktionelle Myodiagnostik (Applied Kinesiology)“, „Ernährungsmedizin“ und „Kinderzahnheilkunde“ werden nach Absolvierung des jeweiligen Curriculums ausgestellt.

Anerkannte Veranstalter:

- Österreichische Zahnärztekammer
- alle Landeszahnärztekammern und deren Fortbildungseinrichtungen
- Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde mit allen Zweigvereinen, Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften
- Zahnärztlicher Interessenverband
- Universitätszahnkliniken Wien, Graz und Innsbruck und deren Abteilungen
- alle kieferchirurgischen Abteilungen österreichischer bettenführender Krankenanstalten

Kontakt:

Österreichische Zahnärztekammer
1010 Wien, Kohlmarkt 11/6
Fr. Baumgartner
Tel. ++ 43 - (0) 5 05 11 - 1174
Fax ++ 43 - (0) 5 05 11 - 1167
office@zahnaerztekammer.at